

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 027/2016	
Beschlussvorlage			
Finanzmanagement	öffentlich	☒	
Trant, André	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.d	08.03.2016
Rat der Kreisstadt Mettmann		05.04.2016

Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 88
 Reduzierung der VHS-Umlage

Finanzielle Auswirkungen ja; siehe Verwaltungsvorlage
 Kosten
 Produkt 04.04.02 – VHS-Angelegenheiten
 Haushaltsjahr 2017 ff.
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat empfiehlt der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes, für 2017 ff. die disponiblen Aufwendungen zu reduzieren und den in den Teilnehmerentgelten enthaltenen Verwaltungskostenzuschlag von 6 € auf 10 € anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Haushaltes 2014 hat der Rat der Stadt Mettmann diverse Prüfaufträge zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Die Verwaltung sollte u.a. die Möglichkeit überprüfen, die VHS-Verbandsumlage zu reduzieren. Diese wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung durch die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes beschlossen.

Die Verbandsumlage ermittelt sich, in dem von den jährlichen Aufwendungen die Erträge abgezogen werden. Von der Differenz trägt die Stadt Mettmann aufgrund des Einwohner-schlüssels ca. 2/3 der Umlage.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, die Umlage der Stadt Mettmann zu reduzieren.

Kürzung der disponiblen Aufwendungen

Für die Haushaltsplanung 2016 wurden bereits disponible Aufwendungen in geringem Maße gekürzt. Eine darüberhinausgehende Kürzung ist aufgrund der knapp bemessenen Mittel nur bedingt möglich. Daher sollte der Verbandsversammlung vorgeschlagen werden, eine weitere Kürzung der disponiblen Aufwendungen um 3.000 € zu beschließen.

Erhöhung der Teilnehmerentgelte

Aufgrund statistischer Auswertungen wurden die Kostendeckungsgrade aller 452 in 2014 stattgefundenen Veranstaltungen ermittelt. Hierbei wurden die eingenommenen **Entgelte den Aufwendungen für Honorare und Fahrtkosten der Dozenten** gegenübergestellt. Weitere Aufwendungen wurden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Somit würden die Kostendeckungsgrade im Rahmen einer Vollkostenrechnung deutlich geringer ausfallen. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Kostendeckungsgrad in %	Anzahl der Kurse	Anteil in %
< 100	13	2,9
100 - 119	31	6,8
120 - 139	90	19,8
140 - 159	94	20,7
160 - 179	62	13,6
180 - 199	42	9,2
> 200	123	27,0

Bei den Kursen mit dem Deckungsgrad < 100 % handelt es sich im Wesentlichen um durch den Bund geförderte Alphabetisierungskurse sowie um Kurse für behinderte Menschen.

Ein höherer Kostendeckungsgrad bei den Teilnehmerentgelten wäre z. B. zu erreichen, wenn die zurzeit für die VHS gültige Ordnung über die Erhebung von privaten Entgelten für die Teilnahme an Veranstaltungen des Volkshochschulzweckverbandes überarbeitet würde. In dieser ist ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 6,00 € je Teilnehmer und Veranstaltung enthalten. Eine Erhöhung dieses Betrages auf z. B. 10,00 € je Teilnehmer würde bei rd. 5.400 Teilnehmern (Jahr 2014) zu einer Ertragssteigerung von ca. 21.600 € führen.

Fazit:

Die Verwaltung schlägt der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann – Wülfrath vor, durch Kürzung der disponiblen Aufwendungen sowie der Erhöhung des Verwaltungskostenzuschlages und der Überarbeitung der Entgeltordnung im Jahr 2017 ca. 25.000 € Mehrerträge zu erzielen und damit die Verbandsumlage der Städte zu entlasten. Der Haushalt der Stadt Mettmann könnte somit um ca. 16.600 € entlastet werden.